LEGENDE

- Geltungsbereich B-Plan Nr. 286
- Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 284 "Sport- und Erholungsgebiet West"URSPRUNG
- Geltungsbereich NEU (Nr. 284-11) "Sport- und Erholungsgebiet West"
- SO Sondergebiet (Zweckbestimmung)
- Grünfläche (Zweckbestimmung) PG - privat/ÖF - öffentlich/VG -Verkehrsgrün)
- Landwirtschaftliche Fläche
- lt. Luftbild 2009 bzw. 2011 bauliche Anlagen oder Nutzungen abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorhanden

Vereinsheim SO 8
Kleintierzucht SO 7
Tierzucht SO 5
Vereinsnutzung SO 11
Kleintierzucht SO 7
Vereinsheim SO 8
PG
VG
Hundezucht SO 6
SO11 Gartengolfanlage
PG
Tierzucht SO 5
PG
SO9 Gartenrestaurant
SO6 Hundezucht
ÖF
SO4 Sportplatz Versorgung
Vereinsnutzung SO 4.1
VG
VG
SO2 Golf Erweiterung
SO1 Golf Bestand
SO3 Tennis

Auszug aus den textlichen Festsetzungen:

Die Sondergebiete "Tierzucht(SO5) "Hundezucht (SO6) und Kleintierzucht (SO7) dienen der Erholung durch Beschäftigung mit Tieren.
Zulässig sind nur die Haltung und Zucht von Kleintieren, Hunden und anderen heimischen Tiere erfolderlichen Anlagen.
Für Daueraufenthalt von Menschen geeignete bauliche Anlagen sind im allgemeinen nicht zulässig.
Ausnahmsweise können in SO5 bauliche Anlagen zur Haltung von Pferden zugelassen werden.
In SO6 sind nur Anlagen für Hundezucht zulässig

Änderungen	Bearbeiter	Datum

STADT VIERNHEIM
Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Bebauungsplan Nr. 284 "Sport- & Erholungsgebiet West" Bestand/ Nutzungen/ Geltungsbereich

grafische Umsetzung / nördlicher Teil

M.: ohne AZ.: 61. 284-11

Erstellt: 22.09.2016 Bearbeiter: PW / IS NN

Zur Ausführung freigegeben: .....

K:\Dok\2_Bauleitplanung\284_Sportgebiet West\11_Gesamtaenderung\Bebauung_Stand_2009-2011.dwg